

Kurzkonzept
„Kindertagespflege in Familien als Hilfe zur Erziehung“ (HzE)

- **Gesetzliche Grundlage**

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
Abs. 1:

Abs. 2:

tagesmütter

(im nachfolgenden Text ASD/BSA genannt)

tagesmütter

- **Voraussetzungen für die Gewährung**

Grenzen.

- **Hilfeplanverfahren**

(Dienstanweisung zum Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII vom 01. April 1998)

- **Finanzierung**

**Tagespflege nach § 32 oder § 35a SGB VIII
monatlich € 646,48.**

- **Qualifikation und Auswahl der Tagesbetreuungspersonen
erstmalig**

Fachliche Kompetenz

oder

Keine akuten Belastungen/Krisen

Motivation des Partner/eigenen Kinder/Akzeptanz

körperlich/psychische Belastbarkeit

tragfähige emotionale Beziehungsfähigkeit

Erfahrung im Umgang mit Konflikten

Kooperation Stadtjugendamts

Fort- und Weiterbildung

offen/vorurteilsfreien Zusammenarbeit/Eltern

Aufnahme/HzE-Tagespflegekindes

> **natürliche Geschwisterfolge**

> **maximal zwei weitere**

> **festen, eigenen Rückzugsbereich**

aus bereits laufender Betreuung/in eine Hilfe zur Erziehung

- >
- >
- >
- >

**Überprüfungsverfahren
Veranstaltung**

Fragebogen

Führungszeugnis Leumundsauskunft gesundheitliches Attest

vertiefendes Einzelgespräch

Motivationsfragebogen Hausbesuch

kontinuierliche Schulung Weiterqualifikation

-
-
-
-
-
-
-

• **Weiteres Verfahren:**

Alle derzeit für und in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt tätigen Tagesbetreuungspersonen werden von der Möglichkeit Kinder in Tagespflege im Rahmen von Erziehung zu betreuen über das Medium des Tageselternrundbriefs (TEN) informiert.

Im Anschluss werden die an einer Tätigkeit im Rahmen des § 27 i.V. mit §§ 32 und 35 a SGB VIII interessierten Tagesbetreuungspersonen im 1. Quartal 2003 zu einer separaten Informationsveranstaltung eingeladen.

Das inhaltliche Konzept dieser Veranstaltung wird von der bei S-II-KT/T internen Arbeitsgruppe „Hilfe zur Erziehung durch die Tagespflege“ ausgearbeitet, die diese gleichzeitig als Referentinnen durchführt.

Anhand der ausgeführten Kriterien werden im Anschluss interessierte Tagesbetreuungspersonen von der regional zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft nach dem beschriebenen Procedere überprüft.

Die Betreuung der Kinder, die Elternarbeit und die Kooperation der beteiligten Fachdienste erfolgt nach dem in Hilfeplan festgelegten Procedere.

Die bei S-II-KT/T interne Arbeitsgruppe „Tagespflege als Hilfe zur Erziehung“ entwickelt in Zusammenarbeit mit dem AK Schulung ein spezielles Schulungs- und Weiterbildungskonzept für die Tagesbetreuungspersonen.

Eine Praxisberatungsgruppe für im Rahmen der HzE tätige Tagesmütter und Tagesväter wird ab dem 2. Quartal 2003 angeboten und durchgeführt.